

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementpreis von 63,70 € (Papierform) bzw. 1,50 € pro (PDF) vom Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung Ungültigkeitserklärung für Dienstsiegel  | Seite 2 |
| 2. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Leipe am 4. Dezember 2013   | Seite 2 |
| 3. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Boblitz am 4. Dezember 2013   | Seite 2 |
| 4. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften Leipe und Boblitz am 4. Dezember 2013   | Seite 2 |
| 5. Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für den Ortsbeirat des Ortsteiles Boblitz   | Seite 3 |
| 6. Steuerzahlungstermin 15. November 2013  | Seite 3 |
| 7. Bekanntmachung der Fundsachen   | Seite 3 |
| 8. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Satzung über das Vorkaufsrecht im städtebaulichen Maßnahmengbiet „Güterbahnhofstraße“ (Vorkaufsrechtssatzung „Güterbahnhofstraße“) | Seite 4 |

## Bekanntmachung Ungültigkeitserklärung für Dienstsiegel

Das bei der Stadt Lübbenau/Spreewald geführte Dienstsiegel

Durchmesser: 20 mm  
Umschrift: oben - STADT LÜBBENAU/SPREEWALD  
unten - LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Mitte: Stadtwappen

lfd. Nr.: 3

ist verloren gegangen.

Um einen Missbrauch auszuschließen, wird o. g. beschriebenes Dienstsiegel für ungültig erklärt.

Lübbenau/Spreewald, 23.10.2013

*gez. H. Wenzel*

## Einladung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Leipe findet am Mittwoch, dem **4. Dezember 2013**, um 18:00 Uhr, in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Boblitz, Klessower Weg, im Schützenhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle, Protokoll zur Genossenschaftsversammlung am 18.09.2012
3. Rechenschaftsbericht des Notvorstandes
4. Kassenabschluss/Jahresrechnung Jagdjahr 2012
5. Bericht der Revision; Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, Auszahlung an die Jagdgenossen/anderweitige Verwendung
7. Zeitpunkt der Ausschüttung
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2013
9. Thema Fusion mit der Jagdgenossenschaft Boblitz
  - a. Grundsatz, Zielstellung, usw.
  - b. Beschluss zur Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Boblitz
  - c. Beschluss zur Aufnahme der Jagdgenossenschaft Boblitz
  - d. Kandidaten für den gemeinsamen Vorstand (mindestens vier aus jedem Ortsteil)

10. Sonstiges

Die Einladung richtet sich an die Eigentümer von bejagbaren Flächen (z. B. Wald, Acker, Wiese) in der Gemarkung Leipe.

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind 14 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Lübbenau/Spreewald 24.10.2013

*H. Wenzel  
Notvorstand*

## Einladung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Boblitz findet am Mittwoch, dem **4. Dezember 2013**, um 18:00 Uhr, in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Boblitz, Klessower Weg, im Schützenhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle, Protokoll zur Genossenschaftsversammlung am 09.10.2012
3. Rechenschaftsbericht des Notvorstandes
4. Kassenabschluss/Jahresrechnung Jagdjahr 2012
5. Bericht der Revision; Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung, Auszahlung an die Jagdgenossen/anderweitige Verwendung
7. Zeitpunkt der Ausschüttung
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2013
9. Thema Fusion mit der Jagdgenossenschaft Leipe
  - a. Grundsatz, Zielstellung, usw.
  - b. Beschluss zur Zusammenarbeit mit der Jagdgenossenschaft Leipe
  - c. Beschluss zur Eingliederung in die Jagdgenossenschaft Leipe
  - d. Kandidaten für den gemeinsamen Vorstand (mindestens vier aus jedem Ortsteil)

10. Sonstiges

Die Einladung richtet sich an die Eigentümer von bejagbaren Flächen (z. B. Wald, Acker, Wiese) in der Gemarkung Boblitz.

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind 14 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Lübbenau/Spreewald 24.10.2013

*H. Wenzel  
Notvorstand*

## Einladung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaften Boblitz und Leipe zur Eingliederung der Jagdgenossenschaft Boblitz in die Jagdgenossenschaft Leipe zum 01.04.2014 findet am Mittwoch, dem **4. Dezember 2013**, um 19:00 Uhr, in 03222 Lübbenau/Spreewald OT Boblitz, Klessower Weg, im Schützenhaus statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingliederung
  - Bekanntgabe der Beschlüsse der Jagdgenossenschaften Boblitz und Leipe
  - Beschluss zur Eingliederung der Jagdgenossenschaft Boblitz
  - Bekanntgabe der Kandidaten für die Vorstandswahl
3. Wahl des neuen Vorstandes
  - Wahl der Wahlkommission
  - Vorstellung der Kandidaten
  - Durchführung der Wahl (Jagdvorsteher, zwei Beisitzer, drei Stellvertreter und zwei Mitglieder der Revisionskommission)
  - Bekanntgabe des Wahlergebnisses
  - Konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes
4. Satzungsänderungen
  - § 2 Name ... der Jagdgenossenschaft "Jagdgenossenschaft **Boblitz**-Leipe"
  - § 3 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
    - (1) ... Grundflächen der Gemarkungen Leipe **und** Boblitz ...
    - (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch

...

5. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2014

6. Sonstiges

Die Einladung richtet sich an die Eigentümer von bejagbaren Flächen (z. B. Wald, Acker, Wiese) in den Gemarkungen Boblitz und Leipe.

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung sind 14 Tage vorher schriftlich einzureichen.

Lübbenau/Spreewald 24.10.2013

*H. Wenzel  
Notvorstand*

## Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für den Ortsbeirat des Ortsteiles Boblitz

Gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) gebe ich bekannt, dass mit dem Tod von Herrn Werner Peschk der Sitz innerhalb des Ortsbeirates Boblitz unbesetzt bleibt.

Zur Kommunalwahl am 28.09.2008 wurde der Wahlvorschlag von Herrn Werner Peschk als Einzelwahlvorschlag eingereicht. Somit gibt es keine Ersatzperson.  
Lübbenau, Spreewald 24.10.2013

gez. P. Lippold  
Wahlleiter

## Steuerzahlungstermin 15. November 2013

Dieser Termin ist gesetzlich vorgeschrieben für

- Grundsteuern (Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008)
- Gewerbesteuvorauszahlungen (Gewerbesteuerengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.06.2013)

Hundesteuern (Hundesteuersatzung vom 09.12.2010, § 3)

Gemäß § 259 der Abgabenordnung (AO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 71 des Gesetzes vom 07.08.2013, kann an die fällige Zahlung anstelle einer Mahnung durch „öffentliche Bekanntmachung“ allgemein erinnert werden, wie in dem heutigen Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald geschehen. Es bedarf dann gemäß § 259 AO vor Beginn der Vollstreckung keiner weiteren schriftlichen Zahlungserinnerung/Mahnung.

Für alle weiteren Steuern/Abgaben gilt die gesetzliche Regelung, dass die Zahlung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig ist.

Die Erteilung von Einzugsermächtigung eins SEPA-Lastschriftmandats an die Stadtkasse steht jedem Bürger/Firma offen und hat den Vorteil, dass die Zahlungen zu den vorgegebenen Terminen erfolgen, ordnungsgemäß zugeordnet und demzufolge Mahnungen vermieden werden.

Stadtkasse

## Bekanntmachung der Fundsachen

lfd.Nr.	Bezeichnung	Fundmonat	Meldefrist bis
<b>07/2013</b>	Damenrad 28" Farbe: silber/schwarz	03/2013	10/2013
<b>09/2013</b>	Digitalkamera Nikon	04/2013	10/2013
<b>12/2013</b>	Handy „Nokia“	05/2013	11/2013
<b>14/2013</b>	Sportuhr Farbe: schwarz grau	05/2013	11/2013
<b>15/2013</b>	Sport-Sonnenbrille	05/2013	11/2013
<b>17/2013</b>	Damenrad 28" Farbe: schwarz/weinrot	06/2013	12/2013
<b>18/2013</b>	Damenbrille; Gleitsicht; braun/aubergine-farbige Gestell	06/2013	12/2013
<b>19/2013</b>	Damenrad 26" Farbe: schwarz/rot	07/2013	01/2014
<b>20/2013</b>	Handy HTC	07/2013	01/2014
<b>22/2013</b>	MTB 24" Farbe: orange	07/2013	01/2014
<b>23/2013</b>	MTB 26" Farbe: violett	07/2013	01/2014
<b>24/2013</b>	Damenrad/Crossrad 24" Farbe: altrosa	07/2013	01/2014
<b>25/2013</b>	Kinderrad 24" Farbe: silber	07/2013	01/2014
<b>26/2013</b>	Blutzuckermessgerät	07/2013	01/2014
<b>27/2013</b>	Damenrad 26" Farbe: silber/rot	08/2013	02/2014
<b>28/2013</b>	Damenrad 28" Farbe: metallic-blau	08/2013	02/2014
<b>29/2013</b>	Damenrad 26" Farbe: gold/lila	08/2013	02/2014
<b>30/2013</b>	Herrenrad 28" Farbe: bordeaux	08/2013	02/2014
<b>31/2013</b>	Handy Samsung	08/2013	02/2014
<b>32/2013</b>	Damenrad 28" Farbe grau-metallic mit Kindersitz	08/2013	02/2014
<b>33/2013</b>	Damenrad 28" Farbe braun	08/2013	02/2014
<b>34/2013</b>	Herrenrad 28" Farbe: weinrot	09/2013	03/2014
<b>35/2013</b>	Damenrad 26" Farbe: weiß/rot	06/2013	01/2014

Bei verloren gegangenen Einzelschlüsseln beziehungsweise Schlüsselbunden fragen Sie bitte direkt im Bürgerbüro nach, da diese Fundsachen hier nicht separat aufgelistet werden.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte in der angegebenen Meldefrist (siehe Spalte 4) beim Bürgerbüro der Stadt Lübbenau/Spreewald geltend zu machen. Nach Ablauf der Meldefristen wird über die Fundsachen anderweitig verfügt.

Lübbenau/Spreewald, 23.10.2013

Stadt Lübbenau/Spreewald  
Bürgerbüro  
Kirchplatz 1  
03222 Lübbenau/Spreewald

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

### für die Satzung über das Vorkaufsrecht im städtebaulichen Maßnahmengebiet „Güterbahnhofstraße“ (Vorkaufsrechtssatzung „Güterbahnhofstraße“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 18. September 2013 auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]) und des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548 (Nr. 29)) (BauGB 2013) mit dem Beschluss 046-2013 für das städtebauliche Maßnahmengebiet „Güterbahnhofstraße“ eine Satzung über das Vorkaufsrecht an Grundstücken (Vorkaufsrechtssatzung „Güterbahnhofstraße“), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und ihre Begründung werden im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung/Beitragswesen, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald auf Dauer während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Vorkaufsrechtssatzung „Güterbahnhofstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend am 04.10.2013 in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der

Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Lübbenau/Spreewald, den 18.10.2013

gez. *Helmut Wenzel*

Bürgermeister

Hinweis und Information zur vorstehenden Bekanntmachung

Die vorstehende Bekanntmachung wird auf Grund eines redaktionellen Fehlers der Bekanntmachung vom 04.10.2013 berichtigt und wiederholt.

Bei der Vorkaufsrechtssatzung „Güterbahnhofstraße“ handelt es sich um eine Satzung, die aus einem zeichnerischen und einem textlichen Teil besteht (vergleichbar mit einem Bebauungsplan). Im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung erfolgt keine Abbildung der Satzung.

Der nachstehende Übersichtsplan hat deshalb nur informativ Charakter; er dient dem Kenntlichmachen der Lage der Flächen.

